

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen der Aufsichtstätigkeit nach dem Geldwäschegesetz durch das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

1. Ansprechpartner

Bei Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte/ den Datenschutzbeauftragten des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein, erreichbar unter folgenden Kontaktdaten:

Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
– Amt für Informationstechnik –
Feldstraße 25
24105 Kiel

2. Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein als Aufsichtsbehörde nach § 50 Nr. 9 GwG für den sog. Nichtfinanzsektor verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten um der ihm nach § 51 Abs. 1 GwG übertragenen Aufgabe der Ausübung der geldwäscherechtlichen Aufsicht über die Verpflichteten nach § 2 Nr. 6, 8, 13, 14 und 16 GwG nachzukommen. Dies erfordert neben der Bewertung der geldwäscherechtlichen Relevanz Ihres Unternehmens insbesondere auch die Überprüfung, ob die für Sie einschlägigen Anforderungen des GwG erfüllt werden.

3. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Zu den personenbezogenen Daten, die erhoben und verarbeitet werden, können mitunter gehören:

a) **Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten,**

zum Beispiel Vor- und Nachname des Geschäftsinhabers, des Geldwäschebeauftragten, des Geschäftsführers, der für das Risikomanagement verantwortlichen Person oder sonstiger Ansprechpartner sowie Ihrer Vertragspartner und etwaiger für diese auftretende Personen,

b) der Umsatz Ihres Unternehmens,

beispielsweise der gesamte Umsatz Ihres Unternehmens im vergangenen Wirtschaftsjahr, der Anteil, der auf Transaktionen innerhalb oder außerhalb des Bundesgebiets entfällt und/oder der Anteil von Bargeschäften,

c) die von Ihnen angebotenen Produkte oder Leistungen,

d) Informationen zu Ihrer Geschäftspraxis,

zum Beispiel zu der Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem GwG wie etwa der Prüfung der Identität Ihrer Vertragspartner,

e) Angaben zum Meldeverhalten nach § 43 GwG.

4. Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiter der geldwäscherechtlichen Aufsicht beim Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein. Nach der Erhebung Ihrer Daten werden Sie in der elektronischen Akte gespeichert und für weitere Maßnahmen wie zum Beispiel die Erstellung von Prüfberichten und den Erlass von Bescheiden verwendet.

Sollte Ihnen gegenüber eine bestandskräftige Maßnahme oder unanfechtbare Bußgeldentscheidung erlassen worden sein, die nach § 57 Abs. 1 GwG zu veröffentlichen ist, werden personenbezogene Daten auf einer Website des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein gespeichert und veröffentlicht.

5. Unter welchen Voraussetzungen darf eine Weitergabe an Dritte erfolgen?

Eine Weitergabe von Daten an Dritte kann unter den gesetzlichen Anforderungen des § 55 Abs. 1 GwG erfolgen. Dies setzt voraus, dass die Datenweitergabe der Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dient.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden gemäß den allgemeinen Aufbewahrungsfristen nach 4.2.2 der Aktenordnung für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung (AktenO) fünf Jahre lang gespeichert. Danach sind die Vorgänge auszusondern und gemäß 5.1.1 AktenO dem Landesarchiv zur Übernahme anzubieten.

7. Welche Rechte stehen Ihnen als Betroffene/r zu?

Nach Artikel 15 DS-GVO können Betroffene Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

Nach Artikel 16 DS-GVO können Betroffene im Falle unzutreffender oder unvollständiger Daten unverzüglich eine Berichtigung oder Vervollständigung der Daten verlangen.

Unter den in Artikel 17 DS-GVO genannten Voraussetzungen besteht ein Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden").

Unter den in Artikel 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen besteht das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen.

Unter den in Artikel 21 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Betroffene der Datenverarbeitung widersprechen.

Für den Fall, dass Betroffene der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstoße, können sie nach Artikel 77 DS-GVO bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde eingelegen. Dies ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz.

Die entsprechenden Kontaktdaten lauten:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de